

3422

Gemeinde Kirchberg BE



Informationsbulletin des Gemeinderates Nr. 1/2019

Gemeindeversammlung vom 18. März 2019

Aus dem Inhalt

Editorial	3
Versammlung der Einwohnergemeinde Kirchberg	6
Gesamtrevision der Ortsplanung	7
Gemeinderat	20
Regio Feuerwehr Kirchberg	23
Veranstaltungskalender	26

IMPRESSUM

Die Gemeindebroschüre 3422 erscheint zwei- bis dreimal jährlich.

Nächster Redaktionsschluss: **Ende April 2019**

Herausgeber: Gemeinde Kirchberg

Redaktion: Gemeindeverwaltung Kirchberg, Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg

Druck: Haller+Jenzer AG, Burgdorf

Auflage: 3'250 Exemplare

Editorial

Eine zusätzliche Gemeindeversammlung hat es seit über 10 Jahren nicht mehr gegeben. Dass der Gemeinderat am 18. März 2019 Sie, werte Bürgerinnen und Bürger, dazu einlädt, hat einen Grund.

Es steht ein gewichtiges Traktandum an, welches für die räumliche Entwicklung unserer Gemeinde von grosser Bedeutung ist.

Nach vielen Sitzungen, Verhandlungen und Anpassungen sind die Unterlagen zur Ortsplanungsrevision soweit überarbeitet, dass der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Kirchberg diese zur Genehmigung vorlegen kann. Nachfolgend finden Sie in diesem Heft detaillierte Erklärungen und Beschreibungen zu den gesamten Unterlagen.

Seit 2014 wurden in der Ortsplanungskommission und auch im Gemeinderat viele Stunden investiert. Den Weg, den wir bis heute gegangen sind, war eher steinig. Ich könnte es mit einem Spaziergang im Flussbett der Emme bei tiefem Wasserstand vergleichen. Schwer voranzukommen wegen den ungleich grossen Steinen und ab und zu spült es einem weg, wenn eine Strömung kommt. Es benötigt Durchhaltewillen, um ans Ziel zu kommen.

Nun könnten wir am 18. März 2019 am Ziel sein, wenn die Stimmberechtigten dem geschilderten Vorgehen des Gemeinderates zustimmen. Gemäss Rechtsgrundlage erfolgt nach dem Beschluss an der Gemeindeversammlung die abschliessende Genehmigung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Die Mitglieder der Ortsplanungskommission sowie alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben stets mit bestem Wissen und Gewissen gemäss den Zielsetzungen, welche beim Start der Gesamtrevision definiert wurden, sowie den Gesetzesgrundlagen gearbeitet. Ich bin überzeugt, mit den vorliegenden Grundlagen unserer Gemeinde für die kommenden Jahre eine gesamtheitliche Entwicklung zu ermöglichen, die unser lebenswertes, attraktives Dorf weiterhin auf einem hohen Niveau stehen lässt und eine sinnvolle und optimierte Entwicklung Schritt für Schritt angegangen werden kann. Ein Wachstum von Kirchberg soll moderat und realisierbar sein.

Nebst diesem umfassenden Geschäft der Ortsplanungsrevision hat der Gemeinderat, gemeinsam mit den jeweiligen Kommissionen, zu seinem Tagesgeschäft weitere Projekte und Geschäfte engagiert erarbeitet und wird diese auch in den nächsten zwei Jahren der laufenden Legislatur weiterführen.

Gerne stelle ich Ihnen einige Geschäfte vor, welche von Interesse sein könnten und welche in unserer Massnahmenplanung enthalten sind und als Arbeitsschwerpunkt festgelegt wurden.

Neubau Gemeindewerkhof

Nachdem die Stimmberechtigten im Februar 2016 ein erstes Projekt für den Neubau eines Gemeindewerkhofes auf Gemeindeland in der Industrie Neuhof abgelehnt haben, liegt nun ein überarbeitetes Projekt mit zwei Ausführungsvarianten vor. Beim erweiterten Projekt sind unter dem Gebäude zusätzlich bauliche Infrastrukturen für eine Heizzentrale im Hinblick auf die Realisierung eines Wärmeverbundes für die Gebiete Industrie Neuhof und Unterdorf vorgesehen. Im Vordergrund steht die Realisierung des erweiterten Projektes, mit dem auch wichtige Zielsetzungen des Richtplans Energie erfüllt werden können. Die Urnenabstimmung zu diesem Projekt ist am 19. Mai 2019 vorgesehen. Vorher findet am 23. April 2019 eine Informationsveranstaltung statt.

Verkehrsthemen

Massnahmen gemäss der Sicherheitsanalyse, welche zur Optimierung der Sicherheit auf dem Fussgänger- und Fahrradnetz festgelegt wurden, werden schrittweise umgesetzt.

Eine Überprüfung der Signalisation im öffentlichen Raum hat stattgefunden und Anpassungen werden vorgenommen.

Eine Petition zur Verkehrssituation in Bütikofen veranlasste den Gemeinderat eine Analyse zu erstellen. Die daraus resultierenden Massnahmen werden nach der Prüfung mit den zuständigen Ämtern umgesetzt.

Der erfolgreich gestartete Versuchsbetrieb der Buslinie 467 benötigt noch definitive Haltestellen in der Industrie Neuhof, diese werden nach der Arbeitsvergabe erstellt.

Schulraumplanung

Vertreter der Behörden von Kirchberg sind gemeinsam mit Vertretern des Gemeindeverbandes daran die Schulraumplanung für die nächsten Jahre festzulegen. Erste Ergebnisse werden in den nächsten Wochen folgen und der Gemeinderat wird Grundsatzbeschlüsse zu den Themen Standortwahl der Schulhäuser sowie Sanierungsbedarf oder Neubauprojekt fällen.

Strassenprojekte

In der Ausführungsplanung ist die Belagssanierung der Ersigenstrasse festgelegt. Am Tschiffeliweg muss die Wasserleitung ersetzt werden, dabei ist gleichzeitig vorgesehen, den Belag zu erneuern.

Betreuungsgutscheine für Kindertagesstätten und Tagesfamilien

Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss gefasst, die Gutscheine ab 2020 terminlich regional abgestimmt einzuführen.

Jubiläum/Anlässe

2019 haben wir Kirchbergerinnen und Kirchberger Grund zum Feiern: Zum einen wird unsere Badi 50-jährig. Die Sport- und Kulturkommission plant verschiedene Anlässe, über welche Sie zeitnah informiert werden.

Und zum anderen wird Kirchberg im 2019 1025 Jahre alt. Der Gemeinderat wird zur Eröffnung eines Jubiläumsweges im Sommer/Herbst einladen.

Im 2019 soll wiederum ein Wirtschaftsanlass mit unseren Gewerbebetreibenden und mit den Verantwortlichen unserer Industriebetriebe stattfinden.

Dies und vieles mehr werden wir im Gemeinderat zusammen mit den Kommissionen mit grossem Elan und mit Zielstrebigkeit angehen oder weiterbearbeiten.

Herzlich lade ich Sie ein, am 18. März 2019 in den Saalbau zu kommen und über die zukünftige räumliche Entwicklung von Kirchberg abzustimmen.



Marianne Nyffenegger, Gemeinderatspräsidentin

Versammlung der Einwohnergemeinde Kirchberg

Montag, 18. März 2019, 20.00 Uhr, im Saalbau Kirchberg

Traktanden

1. **Revision Ortsplanung**
Überarbeitete baurechtliche Grundordnung
(Zonenplan, Schutzplan und Baureglement)
Vorlage, Beratung und Genehmigung.
2. **Orientierungen**
3. **Umfrage und Verschiedenes**

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde Kirchberg wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Auflageunterlagen können zudem auf der Homepage der Gemeinde www.kirchberg-be.ch eingesehen werden.

Rechtspflege

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emental, Amthaus, 3550 Langnau i/E, einzureichen (Artikel 60 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung zu beanstanden (Rügeflicht gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz).

Der Gemeinderat

Gesamtrevision der Ortsplanung

Baurechtliche Grundordnung bestehend aus Zonenplan, Schutzplan und Baureglement

1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 43 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kirchberg beschliessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Annahme, Abänderung und Aufhebung der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement, Zonenplan und Schutzplan).

Die Ortsplanung der Gemeinde Kirchberg wurde zuletzt im Jahr 2003 gesamtrevidiert. Seither haben sich die Gesetzgebung von Bund und Kanton sowie die übergeordneten Planungsinstrumente stark verändert. Zudem sind innerhalb der Gemeinde neue Bedürfnisse entstanden.

Am 1. Mai 2014 ist auf Bundesebene das revidierte Raumplanungsgesetz in Kraft getreten. Als Folge dieser geänderten rechtlichen Grundlage wurden die Ziele der Raumplanung neu ausgerichtet, was zusätzliche Aufgaben sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden nach sich zog. Die Bedingungen an den Verbrauch und die Nutzung von Boden wurden markant verschärft und die Entwicklung der Siedlung soll verstärkt nach innen erfolgen. Die Vorgaben und Anforderungen an Ortsplanungen wurden im kantonalen Richtplan sowie im Baugesetz des Kantons festgelegt. Der kantonale Richtplan 2030 wurde im September 2015 durch den Regierungsrat des Kantons Bern beschlossen und im Mai 2016 durch den Bundesrat genehmigt. Zudem wird mit der am 1. April 2017 in Kraft getretenen Revisionen des Baugesetzes (BauG) und der Bauverordnung (BauV) dem Schutz des Kulturlandes ein hohes öffentliches Interesse zugesprochen.

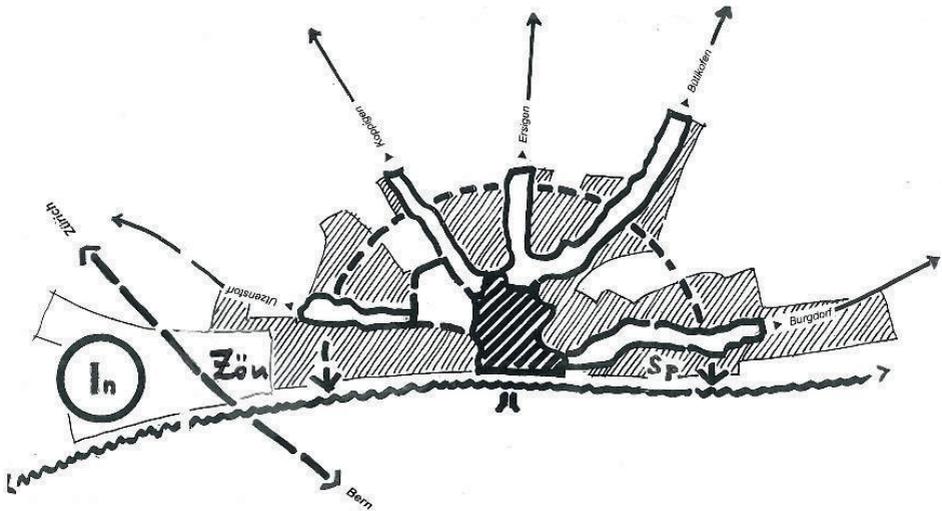
Weiter ist auf Bundes- und Kantonebene eine neue Gewässerschutzgesetzgebung in Kraft getreten. Schliesslich hat der Kanton Bern die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) beschlossen. Aufgrund dieser Grundlagen wurden zusätzlich Anpassungen an der baurechtlichen Grundordnung notwendig.

Diesen neuen Vorgaben auf Bundes- und Kantonsstufe wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision Rechnung getragen und die zwingenden Aufgaben umgesetzt.

2. Zielsetzung

Aufgrund der Analyse der Ortsentwicklung seit 2003 wurden der Ortsplanungsrevision u.a. folgende Ziele zugrunde gelegt:

- In den kommenden Jahren soll die vom Emmeübergang ausgehende, zentripetale bewährte Siedlungsstruktur weiterentwickelt werden.



- Der Siedlungskörper soll prioritär verdichtet werden (Siedlungsentwicklung nach innen entlang den Hauptverbindungsstrassen sowie in den bestehenden Überbauungen an der Eystrasse) und nur an Vorzugslagen für Wohnen und Industrie erweitert werden (soweit dies die kantonale Gesetzgebung noch zulässt). Siedlungserweiterungen sollen mittels Spezialplanungen zur verdichteten Bauweise vorbereitet werden.
- Die Gestaltung von Gruppen höherer Häuser ist zu prüfen. In der Industriezone Neuhof soll generell auf 22 m Höhe gebaut werden können.
- Der Kern soll sich vor allem entlang der Hauptstrasse und der Solothurnstrasse weiterentwickeln.
- Die Bauvorschriften im Kern sind zu lockern.
- Sowohl Einwohner- als auch Arbeitsplatzzahl sollen damit kontinuierlich wie bisher weiterwachsen (Zielwerte Wachstum: Einwohnerzahl 0,5%/Jahr; Arbeitsplatzzahl 1%/Jahr).
- In Bütikofen soll eine Weilerzone geschaffen werden.
- Die wertvollen Landschaftsteile in der Gemeinde sollen wirksam geschützt werden.
- Die landwirtschaftliche Nutzung darf durch die Weiterentwicklung von Siedlung und Landschaft nicht eingeschränkt werden.
- Die Förderung der erneuerbaren Energie ist mittels Richtplan aufzuzeigen.
- Die Verbesserung der ÖV-Anbindung der Industriezone ist zu forcieren.

3. Vorgehen

- 2014
- Workshop Behörde
 - Information / Umfrageflyer
 - Festlegen Zielsetzungen, Konzept der Entwicklung
 - Überarbeitung Zonenplan, Baureglement, Schutzplan, Entwurf Bericht zur Ortsplanung
 - Grundeigentümergegespräche
- 2015
- Öffentliche Mitwirkung
- 2016/17
- Kantonale Vorprüfung
- 2018
- 1. öffentliche Auflage: 9. März 2018 – 9. April 2018
 - Aufnahme von Änderungen
 - 2. öffentliche Auflage: 24. August 2018 – 24. September 2018
 - Einspracheverhandlungen
- 2019
- Gemeindeversammlung
 - Genehmigung Kanton

4. Die Resultate der Ortsplanungsrevision

Die baurechtliche Grundordnung umfasst:

- den Zonenplan mit Waldfeststellung
- den Schutzplan
- das Baureglement

Weitere Bestandteile der Ortsplanungsrevision sind:

- der Richtplan Erschliessung
- die Infrastrukturverträge für die Zonen mit Planungspflicht ZPP 6 und ZPP 8
- der Bericht zur Ortsplanung
- der Inventarplan Landschaft
- der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern, vom 9. Oktober 2017.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde ferner das Reglement über die Mehrwertabgabe erlassen und der Richtplan Energie erarbeitet.

4.1 Zonenplan

Siedlungsentwicklung

Bei der Erarbeitung der Zielsetzungen zur Ortsplanungsrevision wurde davon ausgegangen, dass die Einwohnerzahl in den kommenden 10 Jahren um ca. 5 % oder ca. 300 Einwohner und die Arbeitsplatzzahl in demselben Zeitraum um 10 % oder ca. 300 Arbeitsplätze wachsen sollen.

Ausgehend von der Annahme, dass ca. 1/6 der anvisierten zusätzlichen Einwohner über die Bauzonenverdichtung Platz finden, ergibt sich daraus ein zusätzlicher Wohnbaulandbedarf von rund 5 ha ($250 \text{ Einwohner} \times 200 \text{ m}^2/\text{E} = 5 \text{ ha}$). Dem stehen rund 4.5 ha unüberbaute Bauzonen gegenüber, wobei sich davon nur rund 3 ha für eine Überbauung eignen (Stand 2015). Durch die rege Bautätigkeit in den letzten drei Jahren hat sich der Bestand an unüberbauten Bauflächen weiter reduziert. Dadurch ergibt sich ein minimaler Einzonungsbedarf von Wohnbauland von 2-4 ha. Aufgrund einer umfassenden Interessenabwägung beantragt der Gemeinderat folgende Neuzonungen:

- ZPP 6 Höchfeldweg: 0.45 ha (Überbauung gemäss Wohnzonen W2 / W3):



- ZPP 8 Zürichstrasse: 3.5 ha (Überbauung gemäss Wohnzonen W3 / W6 und Dorfzone D3):



Zur Realisierung der anvisierten zusätzlichen **300 Arbeitsplätze** (davon rund 50 Arbeitsplätze als Nachverdichtung) ergibt sich ein Bauzonenbedarf von 5 ha (250 Arbeitsplätze à 200 m²/A = 5 ha). Trotz intensiver Verhandlungen im Rahmen der Zonenplanerarbeitung gelang es aber nicht, neues Industriebauland zur Einzonung vorzubereiten.

Siedlungsentwicklung nach innen

Die Siedlungsentwicklung nach innen wurde im Wesentlichen mit folgenden Massnahmen umgesetzt:

- Entlang den Hauptverbindungsstrassen wurde die Bebauungsmöglichkeit in der Dorfzone von 2 auf 3 Geschosse erhöht, soweit nicht Baugruppen oder Einzelobjekte des kantonalen Bauinventars betroffen waren.
- In den Wohnquartieren Lindenhof, Eigerweg und Eystrasse wurde die Geschosshöhe teilweise von 3 auf 4 resp. 6 Geschosse erhöht.
- Im Kern sieht der Zonenplan neu teilweise die 5-geschossige Bauweise vor (Nyco- / Cuenin-Areale).
- In der Industriezone Neuhof wurde die Gebäudehöhe generell auf 22 m angehoben.

Bestehende Überbauungsordnungen

Mit der Ortsplanungsrevision werden auch eine Reihe Überbauungsordnungen, deren Zweck erfüllt ist, ausser Kraft gesetzt. Es sind dies die Überbauungsordnungen Wangelen (1983), Kirchmatt (1994), Dahlienweg (1997), Eyzälg Nord (2005) und Hofstattweg (2008).

In Kraft bleiben auch künftig die Überbauungsordnungen Mülibüüne und Hellacher sowie die Zonen mit Planungspflicht Eyzälg Süd und Juraweg.

Gewässerräume

Das neue Gewässerschutzgesetz des Bundes verlangt die grundeigentümergebundene Ausscheidung der Gewässerräume. Diese werden neu nicht mehr als "geschützte Uferbereiche", sondern in der Regel als Korridore ausgeschieden und im Zonenplan kartografisch dargestellt. Die Breite der Gewässerräume wird aufgrund der natürlichen Sohlenbreiten ermittelt.

Die Festlegung der Gewässerräume erfolgte durch die Gemeinde in Absprache mit dem zuständigen Oberingenieurkreis IV. So weist die eingedolte Strecke entlang des Grützbachkanals beispielsweise einen Gewässerraum von 11 m auf. Die Masse aller Gewässerräume sind im Zonenplan ersichtlich.

4.2 Schutzplan

Seit 2003 wurde im Gemeindegebiet Kirchberg die Landschaft insbesondere im Bereich der Emmerenaturierung aufgewertet. Ergänzend zur Ortsplanungsrevision 2003 wurde 2005 der Teilrichtplan ökologische Vernetzung erarbeitet. Dieser Plan wurde im 2011 mit einem Teilbericht zu Umsetzungsmassnahmen ergänzt und 2017 von einem kantonalen Vernetzungsprojekt abgelöst.

Der neue grundeigentümergebundene Schutzplan der Gemeinde Kirchberg stellt zusammenfassend die Gegebenheiten in der Landschaft dar und bildet die Umsetzungsmassnahmen aus den erwähnten Detailplanungen ab.

Die wichtigsten Natur- und Landschaftswerte sind im Inventarplan Landschaft aufgeführt. Dieser umfasst Grundlagen des Bundes, des Kantons, der Region sowie der Gemeinde.

4.3 Baureglement

Als Grundlage für das neue Baureglement dienen das bestehende Baureglement 2003 und die Musterformulierungen des Kantons. Das Baureglement besteht aus einem normativen Bereich mit den eigentlichen Festlegungen. Hinweise sind im Anhang zum Reglement zusammengefasst.

Zu den wesentlichen Änderungen zählen:

- Anpassung aufgrund der Zonenplanänderungen
- Berücksichtigung der BMBV (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen)

Im Einzelnen wurden an folgenden Artikeln Anpassungen vorgenommen:

- Art. 5 Ergänzung erneuerbare Energien
- Art. 6 Anforderungen Umgebungsgestaltung

Art. 11	Ergänzung Carports / Unterstände
Art. 12	Neuregelung Gewässerraum
Art. 14	Messweise Grenzabstände
Art. 15	Definition An-/Kleinbauten
Art. 16	Definition Vorspringende Gebäudeteile
Art. 19	Messweise Gebäudelänge
Art. 20	Definition Geschosszahl
Art. 24	Zulassung Pult-/Flachdächer
Art. 25	Regelung Dachaufbauten
Art. 25	Antennenanlagen / Photovoltaik
Art. 26	Mehrwertabschöpfung
Art. 27	Landwirtschaftszone / Weilerzonen
Art. 32	Zonen mit Planungspflicht
Art. 35	Definition Siedlungsinventar
Art. 36	Neuformulierung Landschaftsschutz
Art. 37	Integration Gefahrenkarte
Art. 38	Historische Verkehrswege
Art. 39	Anpassung baupolizeiliche Masse
Art. 43	Aufhebung Überbauungsordnungen

4.4 Richtplan Erschliessung

Auf der Basis der Vorgaben aus dem regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) sowie des durch die Gemeinde erarbeiteten Fusswegnetzplanes wurde der Richtplan Erschliessung überarbeitet. In diesem sind die Gegebenheiten zum Verkehrsnetz und deren Klassifizierung festgehalten.

Mit der angestrebten Verdichtung des Siedlungskörpers sollen die Optimierung der Sicherheit auf dem Fussgänger- und Fahrradnetz sowie die Gestaltung des Strassenraumes einhergehen. Deshalb enthält der Richtplan Erschliessung (aufgrund einer Sicherheitsanalyse) als Hinweis ohne Rechtscharakter folgenden Überprüfungsbedarf zur Sicherheit und Gestaltung auf dem Strassennetz:

Strecken- Ersigenstrasse

- Bütikofenstrasse
- Eystrasse
- Hofstattweg
- Schulweg

Knoten - Bütikofenstrasse – Floraweg

- Schulweg
- Solothurnstrasse
- Ersigenstrasse – Gründeweg

Weiterer Überprüfungsbedarf:
Kapazität Kreisel - Umfahrung / Solothurnstrasse
Signalisation - Gemeindeeigenes Strassennetz

4.5 Richtplan Energie

Aufgrund der angestrebten künftigen Siedlungsentwicklung wurde der Energierichtplan erarbeitet, welcher bessere Voraussetzungen für die Nutzung erneuerbarer Energie schaffen hilft.

Die Gemeinde Kirchberg hat einen Wärmebedarf von insgesamt 96 Gigawattstunden. 90% davon werden heute aus nicht erneuerbaren Energien bereitgestellt, der grösste Teil davon aus Öl und Gas. Das Gasnetz ist denn auch eine grundlegende Komponente in der Kirchberger Wärmeversorgung. Bei den erneuerbaren Energien spielt die Umweltwärme aus Luft, Wasser und Boden die wichtigste Rolle, gefolgt von der Holzenergie und der Sonnenenergie.

Bis 2030 soll unter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung sowie Energieeffizienzpotentialen bei den Gebäuden und den Unternehmen eine Stabilisierung des Wärme- und Strombedarfs erreicht werden. Mit der partiellen Umsetzung von sechs raumbezogenen Massnahmen (siehe unten) ist es realistisch, bis 2030 den Anteil der erneuerbaren Energien bei der Wärmeversorgung von heute 10% auf 40% zu steigern. Dies ist das angestrebte Ziel, gekoppelt mit der Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebereich um 5%.

Raumbezogene Massnahmen:

- Wärmeverbund Industrie Neuhof (priorisierter Energieträger: Holz / Gas)
- Wärmeverbund ZPP 6 Höchfeldweg (priorisierter Energieträger: Erdwärme)
- Wärmeverbund ZPP 8 Zürichstrasse (priorisierter Energieträger: Holz)
- Wärmeverbund Neuhof (priorisierter Energieträger: Biogas)
- Eignungsgebiet Grundwasser
- Eignungsgebiet Erdwärme

Das grösste Potenzial für die Deckung des Energiebedarfs mit lokal verfügbaren erneuerbaren Energien haben die Umweltwärme (Erd- und Grundwasserwärme), die Solarenergie und die Holzenergie. Diese Energieträger sind bei einer neuen Heizung oder bei einem Heizungersatz jeweils zu priorisieren, wobei die Umweltwärme aus dem Boden und dem Grundwasser im Gegensatz zur Solar- und Holzenergie gewissen Nutzungsbeschränkungen unterliegt.

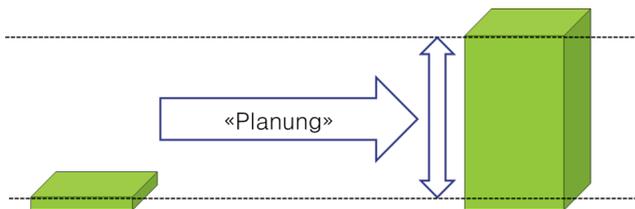
Der Richtplan Energie stellt ein behördenverbindliches Instrument dar, steht nach der kantonalen Vorprüfung in der Bereinigungsphase, wird anschliessend durch den Gemeinderat beschlossen und nach Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung im Laufe des Jahres 2019 in Kraft gesetzt.

4.6 Reglement über die Mehrwertabgabe

Im Rahmen der am 1. Mai 2014 in Kraft getretenen Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) wurde unter anderem die Bestimmung über den Ausgleich planungsbedingter Mehrwerte (Mehrwertabgabe) präzisiert (Art. 5 RPG). Der Kanton Bern hat diesen Gesetzgebungsauftrag mit der Teilrevision der Baugesetzgebung (BauG) umgesetzt (Art. 142-142f BauG). Dabei hat die Mehrwertabgabe bei Einzonungen (dauerhafte Zuweisung von Land zur Bauzone) zwischen 20-50% zu betragen.

Die Gemeinde entscheidet innerhalb dieser Bandbreite über den Abgabesatz und erlässt ein Reglement über die Mehrwertabgabe. Bei Um- und Aufzonungen (Bauzone mit anderer Nutzungsmöglichkeit) regelt die Gemeinde, ob eine Abgabe zwischen 20-40% erhoben oder darauf verzichtet wird. Zudem sind zeitlich ansteigende (progressive) Abgabesätze möglich. Damit werden die Grundeigentümer für eine zügige Überbauung motiviert.

Der Mehrwert, der durch eine Planungsmassnahme entsteht, entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes mit und ohne Planänderung:



Die exakte Bestimmung des Mehrwerts erfolgt durch eine anerkannte Methode. Beträgt der Mehrwert weniger als CHF 20'000.00, wird keine Abgabe erhoben.

Die Mehrwertabgabe wird von der Gemeinde gestützt auf das entsprechende Reglement verfügt. Der Erlass der Verfügung erfolgt nach Rechtskraft der Ortsplanungsrevision und ist beim Regierungsstatthalteramt anfechtbar.

90% der Mehrwertabgabe fallen der Gemeinde zu, 10% gehen an den Kanton. Die Mittel sind für Massnahmen der Raumplanung einzusetzen (z.B. Erstellung von Erschliessungen). Die Mehrwertabgabe wird erst dann zur Zahlung fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder durch Veräusserung realisiert wird. Sie kann bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer als Aufwendung in Abzug gebracht werden.

Die Ortsplanungskommission und der Gemeinderat haben im Rahmen der Revision der Ortsplanung verschiedene Modelle geprüft. Der Gemeinderat entschied, bei Einzonungen folgenden Abgabesatz festzulegen:

- während der ersten fünf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 20 % des Mehrwerts,
- ab dem sechsten bis zehnten Jahr ab Rechtskraft der Einzonung 25 % des Mehrwerts und
- ab dem elften Jahr 30 % des Mehrwerts

Bei Um- und Aufzonungen soll dagegen auf eine Mehrwertabgabe verzichtet werden.

Das kommunale Reglement über die Mehrwertabgabe wurde gemäss Artikel 55 Abs. 4 der Gemeindeordnung am 28. August 2017 durch den Gemeinderat in einem separaten Verfahren erlassen und ist seit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

5. Mitwirkung

Die wesentlichsten Anregungen zur Ortsplanungsrevision aus der Bevölkerung waren anlässlich der Umfrage mit Flyer die folgenden:

Zum Siedlungskörper einige Anregungen, insbesondere

- Nur noch im Neuhoof Industrieland einzuzonen
- Im Zentrum dichter und höher zu bauen, insbesondere im Bereich Zürich- und Solothurnstrasse

Zur Verkehrsführung sehr viele Anmerkungen, insbesondere

- Tempo 30 in den Wohnquartieren einzuführen
- Die Eystrasse und die Bütikofenstrasse zu gestalten und zu beruhigen
- Im Bereich Hauptstrasse – Ersigenstrasse und im Bereich Solothurnstrasse – Zürichstrasse die Verkehrsführung zu überprüfen (Kreisell)
- Den Zugang zur Schule für Fussgänger und Fahrradfahrer sicherer und attraktiver zu gestalten
- In der Ey (Burgdorfseitig bis zur Brücke) die Verkehrssicherheit zu erhöhen
- Den öffentlichen Verkehr in die Wangelen zu führen

Zur Landschaftsgestaltung wenige Anregungen, insbesondere

- Renaturierung der Emme fortzuführen

Anlässlich der öffentlichen Mitwirkung vom 14. August bis 14. September 2015 wurde insbesondere die Verdichtung in den ZPP6 Höchfeldweg, ZPP7 Chosthusweg und ZPP8 Zürichstrasse hinterfragt. Entsprechend dem Wunsch aus der Bevölkerung wurden danach die Geschosshöhen überprüft und in der ZPP 6 und 7 reduziert.

6. Vorprüfung

Die Entwürfe der Planungsinstrumente wurden dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Dezember 2015 zur Vorprüfung eingereicht. Im Juli 2016 hat das AGR der Gemeinde eine Übersicht über die im Vorprüfungsverfahren zu besprechenden Themen unterbreitet. Im September 2016 konnte die Themenliste zum materiellen Handlungsbedarf mit dem AGR besprochen werden.

Die Entwürfe der Planungsinstrumente wurden danach entsprechend überarbeitet und dem AGR im Juni 2017 zur zweiten Vorprüfung eingereicht.

Im Vorprüfungsbericht vom 9. Oktober 2017 wurden die materiellen und formellen Genehmigungsvorbehalte detailliert beschrieben. Die Planungsinstrumente wurden in der Folge bereinigt und für die öffentliche Auflage vorbereitet.

7. Öffentliche Auflage und Einspracheverfahren

Der Gemeinderat legte die revidierte Ortsplanung (Baurechtliche Grundordnung) vom 9. März 2018 bis 9. April 2018 öffentlich auf. Während der Auflagefrist gingen 21 Einsprachen ein.

Eine Reihe der Einsprachen richteten sich gegen die vorgesehenen Zonenplanänderungen in den Gebieten Chosthus und Chalberweid. Nach Prüfung der eingegangenen Einsprachen und einem Hinweis zum Bauinventar beschloss der Gemeinderat im Juli 2018 folgende inhaltliche Änderungen:

Zonenplan:

- ZPP 7 "Chosthusweg" (Parzelle Nr. 1169): Rückführung in ZöN "Kindergarten / öffentliche Aussenanlage"
- Wohnzone W3 im Gebiet "Chalberweid" (Parzellen Nrn. 1783 und 1168): Rückführung in Wohnzone W2
- Gebiet Neuhofstrasse (Parzellen Nrn. 236, 266 und 659): Umzonung von Wohnzone W2 in W3

Baureglement:

- Art. 27 (Landwirtschaftszone / Weilerzone), Abs. 1, 2, 3: Vereinfachung der Bestimmungen zur Landwirtschaftszone
- Art. 29 (Dorfzone D2, D3; Kernzone K3, K5), Abs. 3: Änderung zwecks Sicherstellung des bestehenden Betriebs der Nyco Flexible Packing GmbH in der Dorfzone D3 bzw. Kernzone K5
- Art. 32 (Zonen mit Planungspflicht):

-
- ³⁾ Zone mit Planungspflicht ZPP 6 "Höchfeldweg": Streichen der anzustrebenden Schulwegverbindung durch das Areal
 - ⁴⁾ Zone mit Planungspflicht ZPP 7 "Chosthusweg": Streichen der ZPP-Bestimmungen
 - Anpassung Anhang IV, Verzeichnis Bauinventar, S.4: Streichen der Objekte am Erlenweg 2 und 2A infolge Neubau

Der Gemeinderat beschloss weiter, dass die Änderungen vor der 2. öffentlichen Auflage im Rahmen von informellen Gesprächen mit verschiedenen Einsprechenden erläutert werden sollen. Diese Gespräche haben im August 2018 stattgefunden.

Im Rahmen der 2. öffentlichen Auflage vom 24. August 2018 bis 24. September 2018 ist eine weitere Einsprache eingegangen, ferner wurden drei Einsprachen aus der ersten öffentlichen Auflage ergänzt. Die Gemeinde führte die gesetzlich vorgegebenen Einspracheverhandlungen zur ersten und zweiten Auflage im November und Dezember 2018 durch. Dabei konnten 17 Einsprachen erledigt werden. 6 Einsprachen wurden ganz oder teilweise aufrechterhalten.

Über die offenen Einsprachen und Rechtsverwahrungen wird das Amt für Gemeinden und Raumordnung im Rahmen der Genehmigung der Ortsplanungsrevision entscheiden.

8. Beschlussverfahren

Der Beschluss der Stimmbevölkerung über die revidierte Ortsplanung erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 18. März 2019.

Die Genehmigung der revidierten Ortsplanung durch den Kanton (AGR) erfolgt nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung bzw. nach Ablauf der gesetzlichen einmonatigen Beschwerdefrist.

9. Ausblick auf die Umsetzung

Die neue Baurechtliche Grundordnung bildet die Basis für die angestrebte räumliche Entwicklung der Gemeinde Kirchberg in den nächsten 10 bis 15 Jahren. Neben der Anwendung der neuen Grundlagen (insbesondere Zonenplan und Baureglement) sollen ergänzend in Folgeschritten weitere Grundlagen und Instrumente erarbeitet werden:

- **Zentrumsplanung:**
Strategisches Instrument zur Weiterentwicklung des Dorfkerns
 - Weitere Förderung von attraktiven Wohnnutzungen, welche in einer Fusswegdistanz zum Dorfkern und zur öffentlichen Infrastruktur liegen

-
- Erhalten / Schaffen von qualitativ hochwertigen öffentlichen Aussenräumen mit Aufenthaltsqualität
 - Ermitteln und Umsetzen der "richtigen" Dichte (Verhältnis Baukörper und Aussenräume)
 - Erhaltung der Dienstleistungen für den täglichen Bedarf im Ortskern (insbesondere Einkaufen und Dienstleistungen)
 - Klären der öffentlichen Nutzungen
 - Erhalten von attraktiven und sicheren Verkehrsverbindungen für Fussgänger und Velofahrer
 - Sicherstellen von partizipativen Prozessen (Einbezug Bevölkerung)
- **Mobilitätsplanung:**
 - Erschliessungsfragen im Zusammenhang mit den Einzonungen (ZPP 6 Höchfeldweg und ZPP 8 Zürichstrasse)
 - Umsetzung der Sicherheitsanalyse (2015)
 - Prüfen weiterer Anliegen aus der Bevölkerung

10. Antrag des Gemeinderates

Im Einvernehmen mit den vorberatenden Gemeindeorganen wird der Gemeindeversammlung beantragt, der Gesamtrevision der Ortsplanung wie folgt zuzustimmen:

1. Genehmigung der Baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan, Schutzplan und Baureglement) gemäss Vorlage.
2. Kenntnisnahme vom Richtplan Erschliessung, vom Reglement über die Mehrwertabgabe sowie von den Erschliessungsverträgen für die ZPP 6 und ZPP 8.
3. Kenntnisnahme von den unerledigten Einsprachen und Rechtsverwahrungen.
4. Beauftragung des Gemeinderates zum Vollzug des Beschlusses und aller damit verbundenen notwendigen Rechtshandlungen.

Marianne Nyffenegger,
Gemeinderatspräsidentin

Gemeinderat

Mutationen in den Gemeindebehörden

Infolge Demissionen und anderen Mutationen musste der Gemeinderat per 1. Januar 2019 in verschiedenen Gemeindebehörden Nachfolgeregelungen finden:

Liegenschaftskommission

In der Liegenschaftskommission hat **Urs Lüthi** die Nachfolge von **Roger Schürch** angetreten.

Kommission für Altersfragen

Aus der Kommission für Altersfragen ausgeschieden ist **Peter Oberli**. Als Nachfolger wurde **Ernst Christen** gewählt.

Kommission Öffentliche Sicherheit

Zufolge Anschluss der Feuerwehr Lyssach an die Regio Feuerwehr Kirchberg auf den 1. Januar 2019 sind die Gemeinden Kernenried, Lyssach und Rüti b. Lyssach für die Belange der Feuerwehr neu auch mit einem Mitglied in der Kommission Öffentliche Sicherheit vertreten. Es sind dies **Hans Peter Wegmüller** aus Lyssach, **Adrian Zemp** aus Kernenried sowie **Franz Wüthrich** aus Rüti b. Lyssach. Anstelle von Kurt Schütz vertritt ferner **Friedrich Jöhr** neu die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh in der Kommission. Als neuer Kommandant nimmt **Bruno Boppart** anstelle von Peter Rhyner die Interessen der Regio Feuerwehr Kirchberg wahr.

Regionale Jugendkommission

In der Regionalen Jugendkommission vertreten neu **Nicole Capelli** anstelle von Margrit Dummermuth die Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh und **Peter Hofer** anstelle von Ruth Weber die Gemeinde Aefligen.

Regionale Sozialkommission

Durch die Erweiterung des Regionalen Sozialdienstes Untere Emme sind die Anschlussgemeinden Aefligen, Kernenried, Lyssach, Rüti b. Lyssach und Rüdtligen-Alchenflüh neu auch mit einem Mitglied in der Regionalen Sozialkommission vertreten. **Karin Wälti**, Aefligen, **Corinne Lehmann**, Lyssach, **Susanne Schär**, Kernenried, **Ruth Dreier**, Rüti b. Lyssach sowie **Nicole Capelli**, Rüdtligen-Alchenflüh, gehören neu der Kommission an.

Der Gemeinderat dankt den ausgetretenen Behördenmitgliedern für ihre geleistete Arbeit und wünscht den neuen Mitgliedern gutes Gelingen und viel Freude bei der Ausübung ihrer Funktion.

Personelles

Kaufmännische Lehrstelle Gemeindeverwaltung

Die kaufmännische Lehrstelle bei der Gemeindeverwaltung wurde in diesem Jahr an **Joëlle Wälti aus Ersigen** vergeben. Joëlle startet ihre dreijährige Ausbildung zur Kauffrau E-Profil im August 2019 bei der Gemeindeschreiberei.

Regionaler Sozialdienst Untere Emme

Per 1. Januar 2019 schloss sich der Regionale Sozialdienst Rüttligen-Alchenflüh u.U. operativ dem Regionalen Sozialdienst Untere Emme an. Die bisherigen Mitarbeiterinnen des RSD Rüttligen-Alchenflüh u.U.

Astrid Balzli, Wynigen, Dipl. Sozialarbeiterin
Linda Bandi, Unterramsern, kaufmännische Sachbearbeiterin
Nathalie Fischer, Utzenstorf, kaufmännische Sachbearbeiterin
Crystel Herren, Düringen, Dipl. Sozialarbeiterin
Rebekka Wieland, Bern, Dipl. Sozialarbeiterin

ergänzen neu das Team des RSD Untere Emme.

Die Sozialarbeiterinnen Ilona Wandel und Anina Kathriner sind Ende Januar 2019 aus dem Gemeindedienst ausgetreten. Ihre Nachfolgerinnen sind **Iris Herren**, Dipl. Sozialarbeiterin FH aus Urtenen-Schönbühl sowie **Tamara Esposito**, Dipl. Sozialarbeiterin FH aus Bützberg.

Neuer Bauverwalter

Nach gut neunjähriger Tätigkeit in Kirchberg hat sich Bauverwalter Fabian Scheidegger entschieden, in der Privatwirtschaft eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Im Anschluss an die öffentliche Ausschreibung der Stelle hat der Gemeinderat aus einer Reihe von Bewerbungen Herrn **Roland Kunz** als neuen Bauverwalter gewählt. Roland Kunz ist 45-jährig, diplomierter Bernischer Bauverwalter und mit seiner Familie in Ersigen wohnhaft. Er wird die Verantwortung über die Abteilung Bau der Einwohnergemeinde Kirchberg am 1. Mai 2019 übernehmen.

Der Gemeinderat freut sich, dass für den wichtigen Kaderposten der Gemeindeverwaltung eine kompetente Nachfolgeregelung getroffen werden konnte.

Wechsel Feueraufseher per 1. Januar 2019

Auf den 31. Dezember 2018 hat der Gemeinderat die Zusammenarbeit mit Bernhard Wüthrich als Feueraufseher aufgelöst. Übernommen hat das Amt **Kaminfegermeister Simon Sägesser, Burgdorf**. Bernhard Wüthrich wird weiterhin die Ölfeuerungskontrollen durchführen.

Sporthalle Grossmatt – Ausrüstung mit LED-Panel

Auf Anregung der Sportvereine haben die Kommission Sport und Kultur und der Gemeinderat beschlossen, in der Sporthalle Grossmatt ein LED-Panel (4.0 x 2.8 m) mit Scoreboard zu installieren. Die Anlage ist vielseitig für Anzeige- und Werbezwecke einsetzbar und gehört heute zur Ausstattung einer modernen Sportanlage.

Der Weg ist das Ziel - Eine Investition in Effizienz und Sicherheit

Das vorhandene Strassenplaniergerät für Naturwege war ein Eigenbau, überaltert und reparaturanfällig. Auch die aktuellen Sicherheitsvorschriften wurden nicht mehr erfüllt.

Im Frühjahr 2018 wurde der Investitionskredit von CHF 70'000.00 vom Gemeinderat freigegeben. Auf dem Markt gab es kein Gerät ab „Stange“ und die Gemeinde hat der Firma Gerber Ersigen AG den Auftrag für eine Spezialanfertigung gegeben.

Im Dezember 2018 wurde das Aufreiss- und Planiergerät, nach eingehender Testphase, dem Werkhof Kirchberg mit allen technischen Zertifikaten übergeben. Nach den ersten Einsätzen haben sich unsere Annahmen bestätigt. Wir sind nicht nur 1/3 schneller mit der Wegsanierung, sondern können pro Jahr auch ca. 120 m³ Strassenkies sparen.

Ich wünsche dem Werkhof-Team viel Freude mit unserem neuen Strassenplaniergerät und eine unfallfreie Zeit.

Ivo Mössinger
GR Ressort Bau



November 2018

Anfang November wurden wir zu einem Brand eines Autounterstandes gerufen, welcher bei unserer Ankunft bereits abgelöscht war. Nach der Reinigung der Fassade und Entfernung der Brandrückstände rückten wir wieder ab. Mitte November erreichte uns ein «A3 – Brand gross». Eine Schweinescheune in Lyssach brannte. Mit der ADL, dem TLF und unseren AdF unterstützten wir unsere Kollegen von Lyssach bei der Brandbekämpfung sowie bei der Haltelinie zur Verhinderung der Feuerausbreitung. Einen Tag später brannte das gleiche Gebäude erneut. Wir unterstützten unsere Kollegen erneut beim Innenangriff. Mit der ADL wurde die Beleuchtung von oben sichergestellt. Zusätzlich wurden lose Dachplatten entfernt, damit die Sicherheit der AdF gewährleistet war.



Nachbarhilfe Ende November: Die ADL wurde in Bätterkinden zur Unterstützung einer Personenbergung beigezogen.

Dezember 2018

Der Dezember verlief vorerst sehr ruhig. Am 20.12. löste ein Druckabfall in einer Sprinkleranlage eine Brandmeldeanlage aus. Das Gebäude wurde mit dem technischen Dienst überprüft und die Anlage anschliessend zurückgestellt. Am 22.12. führten Reinigungsarbeiten dazu, dass eine Brandmeldeanlage ausgelöst wurde. Beim Eintreffen der Feuerwehr war die Anlage aber bereits zurückgestellt. Am 27.12. wurden wir wegen einer undichten Abwaschmaschine ins Seniorenzentrum gerufen. Der Wasserlauf auf dem Küchenboden wurde eingedämmt und zum Bodenablauf geleitet.

Januar 2019

Zur Unterstützung unserer Kollegen in Kräiligen wurde die ADL aufgeboten. Ein Holzstapel an einem unbewohnten Haus brannte. Bereits bei der Anfahrt wurde aber mitgeteilt, dass der Brand schon gelöscht wurde und die ADL somit ins Magazin zurückkehren konnte. Mitte Januar erreichte uns dann die Meldung, wonach 9 Bullen von einem Hof entflohen sind. Wir unterstützten den Bauern daraufhin beim Auffinden und Einfangen der Tiere. Bis zum Einsatzen der Feuerwehr konnten 8 der 9 Bullen wieder in den Stall zurückgebracht werden.

Februar 2019

Ein Wasserleitungsbruch beschäftigte uns zu Beginn des neuen Monats. Beim Eintreffen war die Strasse unter Wasser. Nach erster Erkundung waren die Garage und der Keller einer Liegenschaft betroffen. Mittels Tauchpumpen wurde die Einfahrt der Garage leergepumpt und der Keller mit Wasseraugern aufgenommen. Es standen beide Unterstützungszüge sowie der Verkehr im Einsatz.



Gleichzeitig mit dem Wasserwehreinsatz wurde ein Gasalarm ausgelöst. Nach Überprüfung und Kontrolle mit dem Gasmessgerät konnte kein Gasaustritt festgestellt werden. Die Anlage wurde wieder zurückgestellt. Eine Woche später wurde eine weitere BMA ausgelöst. Diesmal durch einen Staubmelder. Vor Ort wurde jedoch nichts festgestellt.

ADL: Autodrehleiter
TLF: Tanklöschfahrzeug
AdF: Angehörige der Feuerwehr
BMA: Brandmeldeanlage

Etwas zur Statistik

2018 wurden folgende 39 Einsätze geleistet:

8 Wasser, 8 Fehlalarme, 6 Feuer, 6 ADL-Einsätze (Nachbarhilfe), 4 Elementar/Sturm, 2 technische Hilfen, 2 Anderes, 1 Patientenbergung, 1 Tierrettung, 1 Öl.

Dazu kommen 23 First Responder-Einsätze.

Etwas in eigener Sache

Ein besonderer Dank geht an den abgetretenen Kommandanten, Peter Rhyner. 30 Jahre Feuerwehrdienst, eine lange Zeit. Vielen Dank Peter für Dein Engagement in der und für die Regio Feuerwehr Kirchberg.

Ein besonderer Dank geht auch an den abgetretenen Feldweibel, Daniel Kunz. 24 Jahre Feuerwehrdienst, eine ebenso lange Zeit. Vielen Dank Daniel für Dein Engagement in der und für die Regio Feuerwehr Kirchberg.

Für die Zukunft wünschen wir alles Gute, Erfolg, Gesundheit und viele (andere) spannende Hobbys.

Regio Feuerwehr Kirchberg
Fourier Maja Beyeler

Veranstaltungskalender



Datum	Anlass	Ort	Veranstalter	
März 2019				
09.	SA	Schnupperschiessen	Schiessanlage Vilbringen	Kirchberg Schützen
13.	MI	Seniorenachmittag	Kirchgemeindsaal	Gemeinnütziger Frauenverein
13.	MI	Besichtigung Top Events Schweiz AG	Top Events, Rüdfligen	Seniorenforum Kirchberg u. U.
13.	MI	Ehrungen	Saalbau Kirchberg	VVK Kirchberg
18.	MO	Der Arzt als Krimiautor	Aula der Oberstufe	BürgerInforum Kirchberg u.U.
18.	MO	Gemeindeversammlung	Saalbau Kirchberg	Einwohnergemeinde Kirchberg
29./30.	FR/SA	Tromerama	Saalbau Kirchberg	Tambourenverein Kirchberg
April 2019				
25.	DO	Schweiz Mongolei zurück – Vortrag	Aula Oberstufe	Seniorenforum Kirchberg u. U.
27.	SA	Obligatorische Bundesübung OP	Schiessanlage Vilbringen	Kirchberg Schützen
Mai 2019				
02.	DO	Konzert Jugendblasorchester VBJ	Saalbau Kirchberg	Jugendblasorchester VBJ
18./19.	SA/SO	Frühlingsmeisterschaft VGT	Saalbau Kirchberg	Turnverein Kirchberg
19.	SO	Abstimmungstermin		Einwohnergemeinde Kirchberg
19.	SO	US-Car und Biketreffen	Dorfzentrum	Burn Out Bar Kirchberg
24./25.	FR/SA	Eidg. Feldschiessen	Schiessanlage Vilbringen	Kirchberg Schützen
25.	SA	Jugendkulturtag	Gemeindsaal Alchenflüh	Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak
Juni 2019				
03.	MO	Frühjahrgemeindeversammlung	Saalbau Kirchberg	Einwohnergemeinde Kirchberg
14.	FR	Obligatorische Bundesübung OP	Schiessanlage Vilbringen	Kirchberg Schützen
14.-16.	FR-SO	Fussballfest	Sportplatz Birkenring	FC Kirchberg
Juli 2019				
19.-21.	FR-SO	Schnittersonntag	Dorfzentrum	
August 2019				
01.	DO	1. August-Feier	Höchfeld	VVK Kirchberg
17.	SA	3. HOT SHOTS	Schiessanlage Vilbringen	Kirchberg Schützen
24.	SA	Obligatorische Bundesübung OP	Schiessanlage Vilbringen	Kirchberg Schützen
September 2019				
14.	SA	Kirchgemeindschiessen	Schiessanlage Vilbringen	Kirchberg Schützen
Oktober 2019				
16.	MI	Seniorenachmittag	Kirchgemeindsaal	Gemeinnütziger Frauenverein
20.	SO	Nationalrats- und Ständeratswahlen		Einwohnergemeinde Kirchberg

Anlässe der Kirche auf www.kirche-kirchberg.ch



Gemeindeverwaltung

Schalteröffnungszeiten

Montag	08.30 – 11.30 Uhr	und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	08.30 – 11.30 Uhr	und 14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen!
Freitag	08.30 – 11.30 Uhr	und 13.00 – 16.00 Uhr

Die Telefonbedienung ist auch am Donnerstagnachmittag gewährleistet.

Auf Voranmeldung (034 448 30 30) ist eine Geschäftserledigung auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten möglich.

Notrufnummern

Polizei	117
Feuerwehr	118
Sanität	144
Vergiftungsnotfälle	145

Ärztlicher Notfalldienst

www.medphone.ch

1. Hausarzt in der Praxis anrufen
falls dieser nicht erreichbar ist

**2. Notfalltelefonnummer von
Medphone wählen**

0900 57 67 47 – 3.23/Min. (neu mit Warteschleufe zum Ortstarif)

Zahnärztlicher Notfalldienst Region Burgdorf

Wenn bei akuten Zahnproblemen der eigene Zahnarzt oder dessen Stellvertreter nicht erreichbar ist, vermittelt

0900 422 420 - 1.98/Min.

zahnärztliche Nothilfe.



[**www.kirchberg-be.ch**](http://www.kirchberg-be.ch)